

# GEMEINDE RETTENBACH



## NIEDERSCHRIFT

### über die 10. öffentliche

#### Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **17.09.2018** von 19:35 Uhr bis 21:25 Uhr  
im Sitzungssaal der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 17.09.2018

#### **Vorsitzende:**

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

#### **Mitglieder:**

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Dritter Bürgermeister Herr Herbert Sittenberger

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Herr Volker Heß

Frau Tanja Joas

Herr Georg Mayer

Herr Markus Neumann

Frau Anja Schinzel

Herr Reinhold Tietze

#### **Entschuldigt abwesend:**

Herr Stefan Brunhuber

beruflich verhindert

Herr Alexander Hörmann

privat verhindert

#### **Ferner waren anwesend:**

Herr Axel Egermann

Regionalmarketing Günzburg

Herr Johannes Panzer

Ing.-Büro Ganseloser

Herr Stephan Uano

Herr Christoph Zeh

#### **Schriftführer:**

Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

**TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung**

1. Vorstellung Leader-Projekt DonauTäler 2.0, hier Ausbau der Radinfrastruktur und Wertschöpfung in unserer Gemeinde mit Beschlussfassung
2. Bekanntgabe der Aufstellung der Jahresrechnung 2017
3. Behebung Prüfungsfeststellung über überörtliche Prüfung JR 2004-2015
4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 16.07. und 30.07.2018
5. Bauanträge im Genehmigungsverfahren: Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Genehmigungsverfahren
6. Bauantrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf FlurNr. 15, Am Talhang 4, 89364 Rettenbach OT Harthausen
7. Bauantrag im Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines Wintergartens auf FlurNr. 605/11, Auf der Kohlstatt 45, 89364 Rettenbach
8. Bebauungsplan „Mühlberg – südliche Randbebauung – 1. Änderung“ im OT Harthausen: Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
9. Bebauungsplan "Nördlicher Ortsrand von Rettenbach, westlich der St.-Leonhard-Str.": Verlängerung der Veränderungssperre für die Grundstücke FlurNr. 355 und 356, Gemarkung Rettenbach
10. Antrag zur möglichen Aufstellung eines Storchennestes auf dem gemeindlichen Grundstück, Fl.Nr. 613, Gem. Rettenbach und Antrag für die Bezuschussung dieser Maßnahme
11. Sonstiges
  - 11.1 Buch "Erzähl mal"
  - 11.2 Bürgerversammlung am 27.09.2018
  - 11.3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschuss-Sitzung
  - 11.4 Gemeinderatsausflug 2018
  - 11.5 Ferienprogramm 2018

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Vorstellung Leader-Projekt DonauTäler 2.0, hier Ausbau der Radinfrastruktur und Wertschöpfung in unserer Gemeinde mit Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende bekam von Frau Carina Huch, Projektleitung Tourismus der Regionalmarketing Günzburg GbR die Anregung für einen möglichen Ausbau der Radinfrastruktur mit Standortvorschlägen für unsere Gemeinde.

Die Präsentation wurde in der Sitzung durch Herrn Egermann der Regionalmarketing Günzburg GbR vorgestellt.

Es wurden Informationen über mögliche Fördergelder und Finanzierung gegeben.

Nach ausgiebiger Vorstellung und Beratung kam zu den geplanten Plätzen „Weg alte Mühle“ und Kreuzung „Sportplatz/Silbermannstraße“ noch der Bereich am Silbersee in der Nähe der bestehenden Tischtennisplatten in Betracht.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt den Vortrag des Herrn Egermann zur Kenntnis und weiß um die Kosten und die Finanzierung für die vorgestellten Maßnahmen.

Der Gemeinderat Rettenbach entscheidet sich für die Beschaffung von zwei Brotzeitinseln, eine an dem „Weg alte Mühle“ und eine am Bereich am Silbersee in der Nähe der bestehenden Tischtennisplatten zu einem maximalen Gesamtbetrag in Höhe von 2.170,56 €.

Die Vorsitzende wird sich bzgl. der Insel am Silbersee mit dem Landkreis in Verbindung setzen ob sich dieser an der Maßnahme beteiligt.

<b>Abstimmungsergebnis: 11:0</b>
----------------------------------

#### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat Rettenbach spricht sich für die Beschaffung von zwei Fahrradbügeln aus, einen an dem „Weg alte Mühle“ und einen an der Kreuzung „Sportplatz/Silbermannstraße“, zu einem maximalen Gesamtbetrag in Höhe von 159,94 €.

<b>Abstimmungsergebnis: 1:10</b>
----------------------------------

### **2. Bekanntgabe der Aufstellung der Jahresrechnung 2017**

#### **Sachverhalt:**

Die Kämmererei hat fristgerecht (vor dem 30.06.2018) am 25.05.2018 die Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung aufgestellt.

Die Jahresrechnung besteht aus der Haushaltsrechnung und dem kassenmäßigen Abschluss sowie den Anlagen nach § 77 Abs. 2 KommHV.

Ergebnisse im Vergleich des Planes zur Jahresrechnung  
Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes (VwH)

## Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

VwH Einnahmen	Planansatz 2017	Ergebnis der Haushaltsrechnung 2017	Abweichung in %	Abweichung in €
<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>				
Grundsteuer A	17.300,00 €	17.539,68 €	1,39%	239,68 €
Grundsteuer B	154.000,00 €	154.782,64 €	0,51%	782,64 €
Gewerbsteuer	480.000,00 €	588.390,00 €	22,58%	108.390,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	967.500,00 €	1.017.424,00 €	5,16%	49.924,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	61.800,00 €	62.109,00 €	0,50%	309,00 €
Andere Steuern (HSt/VergnSt)	3.400,00 €	3.568,00 €	4,94%	168,00 €
Schlüsselzuweisungen	118.100,00 €	118.104,00 €	0,00%	4,00 €
Sonst. Allg Zuweisungen (Est. Ersatzleistungen,	87.500,00 €	82.273,05 €	-5,97%	-5.226,95 €
<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>				
Verwaltungsgebühren				
Benutzungsgebühren	321.700,00 €	323.572,61 €	0,58%	1.872,61 €
Einnahmen aus Verkauf	12.400,00 €	23.915,11 €	92,86%	11.515,11 €
Einnahmen aus Mieten, Pachten	33.400,00 €	33.810,73 €	1,23%	410,73 €
sonst. Verw./Betr. Einnahmen	2.800,00 €	32.212,68 €	1050,45%	29.412,68 €
Erstattungen	9.300,00 €	149,38 €	-98,39%	-9.150,62 €
innere Verrechnungen	128.200,00 €	153.385,62 €	19,65%	25.185,62 €
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	268.200,00 €	292.919,70 €	9,22%	24.719,70 €
<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>				0,00 €
Zinsen	1.000,00 €	49,39 €	-95,06%	-950,61 €
Gewinnanteile und Konzessionsabgaben	36.600,00 €	37.739,55 €	3,11%	1.139,55 €
Weitere Finanzeinnahmen	4.200,00 €	934,69 €	-77,75%	-3.265,31 €
Kalk. Einnahmen	48.300,00 €	43.086,29 €	-10,79%	-5.213,71 €
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>2.755.700,00 €</b>	<b>2.985.966,12 €</b>	<b>8,36%</b>	<b>230.266,12 €</b>

Im Gegensatz zu 2016 kam es bei der Gewerbesteuer zu einem positiveren Verlauf ggü. dem Plan. Nachveranlagungen und angepasste Vorauszahlungen erhöhten das Aufkommen um rund 22%.

Stark verbessert haben sich auch die Zuweisungen aus den Gemeinschaftssteuern. Im Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 21.11.2016, welches als Orientierungshilfe zur Planaufstellung fungiert, ging man noch von 967.500,- € bei der Einkommensteuer aus.

Tatsächlich wurden hier rund 5% mehr Zuweisungen durchgeführt. Diese Werte basieren ihrerseits auf der Steuerschätzung vom November des Vorjahres. Meist ergeben sich hier im tatsächlichen Verlauf daher Abweichungen.

Bei den Holzerlösen wurde der Ansatz am Median der Vorjahre ausgerichtet, da der Kämmerei bei Planaufstellung keine Einschlagpläne der beauftragten Forstverwaltung vorliegen. Tatsächlich gingen hier rund 10.600,- € mehr an Erträgen ein.

Bei den sonstigen Verw. –und Betriebseinnahmen (Grp. 15) kam es zu einer sehr hohen Umsatzsteuerrückerstattung von rund 24.800 € im BgA Wasserversorgung.

Verbessert haben sich auch die Zuweisungen aus dem BayKiBiG um rund 24.000 €.

## Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

VwH Ausgaben	Planansatz 2017	Ergebnis der Haushaltsrechnung 2017	Abweichung in %	Abweichung in €
Personal	219.300,00 €	214.734,35 €	-2,08%	-4.565,65 €
<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>				
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.800,00 €	18.602,05 €	72,24%	7.802,05 €
Unterhaltung unbewegl. Vermögens	128.500,00 €	144.666,42 €	12,58%	16.166,42 €
Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	16.600,00 €	15.319,32 €	-7,71%	-1.280,68 €
Mieten und Pachten	2.500,00 €	2.457,74 €	-1,69%	-42,26 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	45.700,00 €	43.336,97 €	-5,17%	-2.363,03 €
Haltung von Fahrzeugen	19.000,00 €	15.353,95 €	-19,19%	-3.646,05 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	14.700,00 €	6.910,93 €	-52,99%	-7.789,07 €
weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	130.900,00 €	118.223,84 €	-9,68%	-12.676,16 €
Steuern und Versicherungen	43.800,00 €	61.444,50 €	40,28%	17.644,50 €
Geschäftsausgaben	71.400,00 €	38.411,50 €	-46,20%	-32.988,50 €
Weitere allg. sächliche Ausgaben	3.800,00 €	2.912,91 €	-23,34%	-887,09 €
<b>Erstattungen von Ausgaben des VwH</b>				
an Gde./GV	6.000,00 €	0,00 €	-100,00%	-6.000,00 €
an private	700,00 €	460,00 €	-34,29%	-240,00 €
innere Verrechnungen	128.200,00 €	153.385,62 €	19,65%	25.185,62 €
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>				
Kalk. Kosten	48.300,00 €	43.086,29 €	-10,79%	-5.213,71 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	415.800,00 €	438.596,59 €	5,48%	22.796,59 €
an Land	1.500,00 €	1.325,00 €	-11,67%	-175,00 €
Zweckverbände (Musikschulverband, Schulverband, Abwasserverband)	232.000,00 €	219.757,63 €	-5,28%	-12.242,37 €
Private	1.500,00 €	42,04 €	-97,20%	-1.457,96 €
übrige Bereiche	1.100,00 €	400,00 €	-63,64%	-700,00 €
Schuldendienstbeihilfe Abwasserverband	10.300,00 €	10.254,59 €	-0,44%	-45,41 €
<b>Sonstige Finanzausgaben</b>				
Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	9.800,00 €	7.639,73 €	-22,04%	-2.160,27 €
Gewerbesteuerumlage	105.000,00 €	127.047,00 €	21,00%	22.047,00 €
Kreisumlage	755.000,00 €	754.974,18 €	0,00%	-25,82 €
VG Umlage	206.200,00 €	206.129,48 €	-0,03%	-70,52 €
Weitere Finanzausgaben	700,00 €	509,50 €	-27,21%	-190,50 €
Deckungsreserve	4.000,00 €	0	-100,00%	-4.000,00 €
Zuführung zum VmH	122.600,00 €	339.983,99 €	177,31%	217.383,99 €
<b>RE</b>	<b>2.755.700,00 €</b>	<b>2.662.394,14 €</b>	<b>-3,39%</b>	<b>-93.305,86 €</b>

Der Bewirtschaftungsverlauf macht deutlich, dass in den meisten Ausgabegruppen der Planansatz nicht ausgeschöpft wurde.

Im Bereich des Unterhaltes an Gebäuden und mehr noch im Bereich des Tiefbauunterhalts sind jedoch deutlich höhere Ausgaben feststellbar.

Im Hochbaubereich betraf dies die Sanierung des Öltanks im Schlössle, welche bei Aufstellung des Haushaltes der Kämmerei nicht bekannt war. Wegen der Betriebsfähigkeit und drohender Bußgelder musste die Sanierung umgehend realisiert werden. Die bisherigen Tanks wurden ausgebaut und durch zwei neue ersetzt.

Bei den Mehrausgaben für das unbewegliche Vermögen waren die vielen Rohrbrüche im wasser- netz ursächlich. Hier wurde der Planansatz um rund 49.000 € überschritten.

Dass die Aufwendungen insgesamt nur um rund 16.000 oder +12,5% über Plan abschlossen ist dem Deckungskreis zu verdanken. Eingeplante Mittel für die Kanalsanierung konnten nahezu vollständig für das wasser verwendet werden.

Mit den vielen Wasserrohrbrüchen ist auch der Vorsteueraufwand angestiegen, was hier die Plana- bweichung erklärt.

Die Abweichung bei den inneren Verrechnungen ist unerheblich, hier nadelt es sich um eine in Ein- nahmen und Ausgaben neutrale Position.

Die erhöhte Zuführung auf immerhin 339.983,99 € zeigt letztlich, dass die Mehreinnahmen von 230.000 € (Tatsächlich 339.000 € ./ Plan 122.600 €) mit ca. 217.000 € weitestgehend in die Rück- lagen durchgereicht werden konnte.

Nominal größter Ausgabeansatz war erneut die Kreisumlage mit rund 755 (Vj. 785 Tsd.).

Auch 2018 ist daher mit einem erneuten Rückgang wegen des schlechten Steuerjahres 2016 zu rechnen.

Die Schwankungen der Kreisumlage gehen stets mit dem Gewerbesteueraufkommen einher, da die übrigen Bestandteile (Steuerarten), welche die Steuerkraftsumme bilden weit weniger schwanken. Aus der Tabelle wird deutlich, wie sehr die Gewerbesteuer die Kreisumlageentwicklung beeinflusst.

Haushaltsjahr	Gewerbesteueristaufkommen	Kreisumlage
2007	719.193,00 €	506.388,00 €
2008	517.632,00 €	621.320,00 €
2009	660.174,00 €	603.619,00 €
2010	120.223,00 €	536.526,00 €
2011	308.154,00 €	608.535,00 €
2012	1.150.711,00 €	390.054,00 €
2013	651.880,00 €	565.896,00 €
2014	792.255,00 €	868.767,00 €
2015	671.360,00 €	642.838,00 €
2016	472.542,00 €	785.000,00 €
2017	595.533,00 €	755.000,00 €
2018	600.000,00 €	732.070,00 €
<b>Durchschnitt</b>	<b>604.971,42 €</b>	<b>634.667,75 €</b>

Das Gewerbesteueraufkommen liegt im Mittel bei rund 0,6 Mio. €. Dies bedeutet auch eine Kreisum- lage von rund 0,75 Mio. € jedes Jahr. Steuereinnahmen einschl. Zuweisungen nach mangelnder

Steuerkraft (Schlüsselzuweisungen) und Steuerausgaben über Umlagen ergeben im Saldo einen Überschuss von 1,162 Mio. € und decken damit rund 43,7% des Haushaltes im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips.

Grundsteuer A	17.300,00 €	17.539,68 €
Grundsteuer B	154.000,00 €	154.782,64 €
Gewerbesteuer	480.000,00 €	588.390,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	967.500,00 €	1.017.424,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	61.800,00 €	62.109,00 €
Andere Steuern (HSt/VergnSt)	3.400,00 €	3.568,00 €
Schlüsselzuweisungen	118.100,00 €	118.104,00 €
Sonst. Allg Zuweisungen (Est. Ersatzleistungen,	87.500,00 €	82.273,05 €

**2.044.190,37 €**

Gewerbesteuerumlage	105.000,00 €	127.047,00 €
Kreisumlage	755.000,00 €	754.974,18 €

**882.021,18 €**

Delta +

**1.162.169,19 €**

Dies bedeutet, dass aus den nicht zu beeinflussenden Zahlungsströmen stets ein positiver Saldo vorhanden ist.

Bedenkt man, dass die kostenrechenden Einrichtungen Wasser und Kanal kostendeckend betrieben werden, dienen diese Mehreinnahmen der Abdeckung defizitärer Bereiche wie bspw. der Kinderbetreuung, dem Straßen- und Gebäudeunterhalt sowie den Personalkosten (aka Bauhof und VGem Umlage).

Aufgrund der Vielzahl an Kostengruppen ohne originäre Kostendeckung besteht aber andererseits sehr wenig haushaltsrechtlicher Spielraum für zusätzliche Mittel im Unterhalt der nicht den kostenrechenden Einrichtungen zuzuordnenden Bereich (Gebäude und Straßen). Nur ein Absinken der weiteren Umlagen wie die der VG Umlage, aber auch die Reduzierung der Freiwilligkeitsleistungen und letztlich die Anhebung von Realsteuersätzen erbringen für diesen Zweck zusätzliche Mittel.

Die Umlage an die VGem Offingen, die sich zuletzt auf einem Niveau von rund 180.000 € - 190.000 € stabilisiert hat, ist in 2017 erneut angestiegen.

Stellenmehrungen im Stellenplan für IT und Kämmerei sind dafür verantwortlich.

Haushaltsjahr	VGem Umlage
2011	97.214,12 €
2012	117.133,82 €
2013	125.320,37 €
2014	179.338,55 €
2015	189.577,60 €
2016	182.876,82 €
2017	206.129,48 €

## Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes (VmH)

Der VmH 2017 verlief –wie in den Vorjahren- gegenüber dem Plan stark differenziert. Dies lag zum einen an der verbesserten Zuführung (+230 Tsd. €), an dem sich ergebenden Verzicht auf eine Rücklagenentnahme und –erneut- an den ausgebliebenen offenen Zuschüssen, hauptsächlich für die Maßnahme Radweg GZ 31/St 2028.

Auch der Beginn der Abrechnung der Verbesserungsmaßnahme Wasser verzögerte sich, da die Maßnahme baulich erst in 2018 abgeschlossen wurde.

### Einnahmen des Vermögenshaushaltes

VmH Einnahmen	Planansatz 2017	Ergebnis der Haushaltsrechnung 2017	Abweichung in %	Abweichung in €
Zuführung vom VwH	122.600,00 €	339.983,99 €	177,31%	217.383,99 €
Rücklagenentnahme	102.500,00 €	0,00 €	-100,00%	-102.500,00 €
Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	50.000,00 €	132.210,00 €	164,42%	82.210,00 €
Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen	0,00 €	2.500,00 €		2.500,00 €
Beiträge	84.000,00 €	14.920,42 €	-82,24%	-69.079,58 €
Zuweisungen/Zuschüsse für Inv.	338.000,00 €	149.500,00 €	-55,77%	-188.500,00 €
Kredite (Neuaufnahme)	0,00 €	0,00 €		
Kredite (Umschuldung)	0,00 €	0,00 €		
<b>RE</b>	<b>697.100,00 €</b>	<b>639.114,41 €</b>	<b>34%</b>	<b>343.481,52 €</b>

### Ausgaben des Vermögenshaushaltes

VmH Ausgaben	Planansatz 2017	Ergebnis der Haushaltsrechnung 2017	Abweichung in %	Abweichung in €
Erwerb von Grundstücken	105.000,00 €	55.881,28 €	-46,78%	-49.118,72 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.500,00 €	9.342,03 €	-56,55%	-12.157,97 €
Baumaßnahmen	414.200,00 €	93.579,32 €	-77,41%	-320.620,68 €
Tilgung (ordentlich)	86.400,00 €	86.456,08 €	0,06%	56,08 €
Tilgung (Umschuldung)	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00%	0,00 €
Inv. Zuschüsse	20.000,00 €	0,00 €	-100,00%	-20.000,00 €
Zuführung an Rücklagen	0,00 €	343.855,70 €		343.855,70 €
<b>RE</b>	<b>697.100,00 €</b>	<b>639.114,41 €</b>	<b>-8,32%</b>	<b>-57.985,59 €</b>

Die Ausgaben verliefen sehr zurückhaltend.

Über rund 97.000 € wurden Haushaltsausgabereste zu Lasten 2017gebildet.

Gebildete Haushaltsausgabereste



630	9420	Planung Radwegoptimierung	15.000,00 €
630	9500	Radwegvernetzung/Kuppenentschärfung	39.000,00 €
630	9420	Planung St. Leonhard Str.	20.000,00 €
630	9501	Straßenbau Kellers Garten	8.000,00 €
765	9400	Hochbaumaßnahmen - Schließanlage	10.000,00 €
765	9420	Planungskosten energetische Sanierung	5.000,00 €
SUMME			

<b>97.000,00 €</b>
--------------------

Die aus dem Vorjahr nach 2017 übernommenen Haushaltsausgabereste

	Übertrag	Inanspruchnahme
Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs für die FFW Harthausen	30.000,00 €	30.000,00 €
Hochbaumaßnahmen Kriegerdenkmal	20.000,00 €	0,00 €
Hochbaumaßnahmen Kita	2.629,43 €	1.248,12 €
Generalsanierung von Gemeindestraßen	9.533,44 €	9.912,70 €
Umstellung LED	5.508,94 €	0,00 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.500,00 €	0,00 €
Baunebenkosten , Planungskosten	30.000,00 €	6.302,52 €
Tiefbaumaßnahmen Neuordnung Wasserversorgung	200.000,00 €	91.394,85 €
	<b>304.171,81 €</b>	<b>138.858,19 €</b>

Die Höhe der neu gebildeten Haushaltsausgabereste wurde stark zurück gefahren. Mangelnde Liquidität aber auch die fehlende Inanspruchnahme im Folgejahr haben die Kämmerei dazu bewogen im Zweifel den Betrag neu zu veranschlagen.

## Rücklagen

HHJ	Zuführungen/Entnahmen allgemeine Rücklage					
	Zuführungen			Entnahmen		
	Ergebnis	Planansatz	Differenz	Ergebnis	Planansatz	Differenz
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2017	339.983,99	0,-		0	102.500,00	+ 339.983,99

Stand am	01.01.02017	<b>822.178,86 €</b>
Stand am	31.12.2017	<b>1.162.162,85 €</b>
Veränderung		

## Verschuldung

Kreditinstitut	Zinssatz	Stand zum	Darlehensauf-	Zinsen	Tilgungen	Stand zum
Darlehensnummer	derzeit	01.01.2017	nahmen 2017			31.12.2017
VR-Bank						
Donau-Mindel eG	0,44%	330.300,00 €		822,29 €	50.000,00 €	280.300,00 €
Nr. 27500025	variabel					
KFW	0,25%	120.655,00 €		284,88 €	17.876,00 €	102.779,00 €
Nr. 8072193						
Sparkasse Günzburg	4,65%	13.021,20 €		380,54 €	13.021,20 €	- €
Nr. 6 003 019 889						
Sparkasse Günzburg	4,15%	30.876,87 €		958,74 €	20.912,10 €	9.964,77 €
Nr. 6 001 116 646						
Aus Umschuldung						
Sparkasse Günzburg	1,47%	114.475,40 €		1.602,94 €	14.530,54 €	99.944,86 €
Nr. 6010171681						
Aus Umschuldung						
Sparkasse Günzburg	0,370%	979.362,42 €	- €	3.595,75 €	20.116,25 €	959.246,17 €
Nr. 6 010 226 618						
Summe		1.588.690,89 €	- €	7.645,14 €	136.456,09 €	1.452.234,80 €

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Zuführung in die allgemeine Rücklage als Ergebnis der Haushaltsrechnung in Höhe von 343.855,70 €.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach nimmt von der Aufstellung der Jahresrechnung 2017 Kenntnis. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird gebeten, die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

### **3. Behebung Prüfungsfeststellung über überörtliche Prüfung JR 2004-2015**

#### **Sachverhalt:**

Im Bericht vom 25. Januar 2018 für die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2004 bis 2015 der Gemeinde Rettenbach wurde um Behebung folgender Prüfungsfeststellung bis spätestens 15. Juni 2018 gebeten:

Unter **4.9 Fehlende Entlastung** wird die Gemeinde Rettenbach aufgefordert, die formalen Beschlüsse für die Entlastung der Jahresrechnungen 2004 bis 2011 nachzuholen.

Nach Überprüfung wurden folgende Feststellungen der Jahresrechnungen beschlossen:

Jahr 2004	Feststellung am 16.01.2006
Jahr 2005	Feststellung am 11.12.2006
Jahr 2006	Feststellung am 18.02.2008
Jahr 2007	Feststellung am 16.03.2009
Jahr 2009	Feststellung am 24.01.2011
Jahr 2010	Feststellung am 19.12.2011

Für die Jahre 2008 und 2011 wurde die Entlastung beschlossen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Nein

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt ohne Beteiligung der ersten Bürgermeisterin Frau Sandra Dietrich-Kast der Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 34 KommZG zu.

Bürgermeisterin Dietrich-Kast ist wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 10:0**

**4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 16.07. und 30.07.2018**

**Sachverhalt:**

Gegen die öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 16.07.2018 und 30.07.2018 werden keine Einwände erhoben.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentliche Sitzungsniederschrift vom 16.07.2018 zu.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 30.07.2018 zu.

GRM Brenner enthielt sich der Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 10:0**

## **5. Bauanträge im Genehmigungsfreistellungsverfahren: Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Genehmigungsverfahren**

### **Sachverhalt:**

Bauvorhaben (ohne Sonderbauten), welche alle Vorgaben eines qualifizierten Bebauungsplanes und sonstigen relevanten Gesetze, Verordnungen etc. einhalten, können gemäß Art. 58 BayBO im sog. Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden. Dies hat für den Bauherrn den Vorteil, dass er innerhalb von einem Monat mit dem Bau beginnen darf, falls die Gemeinde nicht innerhalb dieser Frist erklärt, dass das vereinfachte Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO durchgeführt werden soll. Weiter wird keine Genehmigungsgebühr, sondern lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 40 € fällig.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.05.2009 hatte das Gremium folgenden Beschluss gefasst: „*Unter anderem wurde durch das Gremium entschieden, zukünftig keine Bauanträge im Genehmigungsfreistellungsverfahren zu behandeln.*“

Dies wurde bis Juni 2017 so gehandhabt.

Auf der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.06.2017 wurde für die im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegten Unterlagen erstmalig nicht das vereinfachte Genehmigungsverfahren beschlossen, da die Bauherrschaft rechtliche Schritte angekündigt hatte, falls die Gemeinde das Genehmigungsverfahren beschließen sollte.

Aktuell wurden nun wieder zwei Bauvorhaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegt. Aus Sicht der Verwaltung stellt sich nun die Frage, ob die 2009 beschlossene Regelung im Sinne der Gleichbehandlung aufgehoben werden soll.

Nach stattgefundener Beratung und der Feststellung, dass alle Bauvorhaben die im Genehmigungsfreistellungsverfahren errichtet werden sollen durch das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Offingen kontrolliert und im Abweichungsfall an die jeweiligen Bürgermeister gemeldet werden, kam man zu folgendem Beschluss.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach hebt den Beschluss vom 18.05.2009 auf, wonach grundsätzlich im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegte Bauanträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren zu behandeln sind.

<b>Abstimmungsergebnis: 10:1</b>
----------------------------------

## **6. Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf FlurNr. 15, Am Talhang 4, 89364 Rettenbach OT Harthausen**

### **Sachverhalt:**

Der Bauantrag wurde am 30.08.2018 im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegt. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Talhang“. Der Flächennutzungsplan stellt dort Dorfgebiet und Grünflächen dar.

Auf dem nach Süden geneigten Grundstück ist ein Wohnhaus mit ca. 9,5 x 12,4 m mit einem 45°-Satteldach mit Nebengiebel geplant. Das Dachgeschoss wird ausgebaut, das Gebäude erhält einen Keller. Die Doppelgarage erhält ein Flachdach.

Das Bauvorhaben kann die Vorgaben des Bebauungsplanes einhalten.  
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt Kenntnis von den im Genehmigungsverfahren vorgelegten Unterlagen zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf FlurNr. 15, Gemarkung Harthausen, Am Talhang 4, 89364 Rettenbach/Harthausen.

### **7. Bauantrag im Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines Wintergartens auf FlurNr. 605/11, Auf der Kohlstatt 45, 89364 Rettenbach**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauantrag wurde am 03.09.2018 im Genehmigungsverfahren vorgelegt. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf der Kohlstatt“. Der Flächennutzungsplan stellt dort Wohnbauflächen dar.

In der Bauausschusssitzung vom 18.06.2018 war das Gremium bereits mit einer diesbezüglichen Bauvoranfrage befasst, damals sollte der Wintergarten allerdings noch unterkellert werden. Dies ist aktuell nicht mehr der Fall. Das Gremium hatte damals einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ein Bescheid zur Bauvoranfrage wurde vom Landratsamt Günzburg bisher nicht erlassen.

Der Bauantrag entspricht bzgl. Wintergarten der Bauvoranfrage. Das Baugrundstück ist bereits mit einer Doppelhaushälfte bebaut. Zur Straße hin soll ein Wintergarten mit ca. 7,5 x 3,3 m<sup>2</sup> errichtet werden.

Das Vorhaben kann die Vorgaben des Bebauungsplanes einhalten.  
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt Kenntnis von den im Genehmigungsverfahren vorgelegten Unterlagen zur Errichtung eines Wintergartens auf FlurNr. 605/11, Gemarkung Rettenbach, Auf der Kohlstatt 45, 89364 Rettenbach.

### **8. Bebauungsplan „Mühlberg – südliche Randbebauung – 1. Änderung“ im OT Harthausen: Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

#### **Sachverhalt:**

Hierzu stellte Herr Panzer vom Ing.-Büro Gansloser den aktuellen Sachstand vor.

Der Gemeinderat hat am 26.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlberg – südliche Randbebauung - 1. Änderung“ beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung zu veranlassen, da auf dem Plangebiet potentielle Habitatstrukturen vorzufinden sind.

Ein Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Mühlberg – südliche Randbebauung“ in Rettenbach, Ortsteil Harthausen soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) geändert werden. Eine konkrete Bauanfrage auf Flst. 174/1 (in Privatbesitz) ist Anlass den Bebauungsplan „Mühlberg – südliche Randbebauung“ aus dem Jahr 1997 in einem Teilbereich zu ändern. Das geplante private Bauvorhaben fügt sich nicht in die Festsetzungen des bestehen-

den Bebauungsplans ein. Auf den Flurstücken 174/1 und 174/2 werden zwei Baugrundstücke vorgesehen. Das westliche Grundstück (174/2) ist im Eigentum der Gemeinde und mit Altlasten vorbelastet. Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am dem Landratsamt Günzburg ist aufgrund des großen Baumbestands auf dem Flurstück 174/2 eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung notwendig. Diese wurde erstellt und ist dem Bebauungsplan als Anlage mit dem Ergebnis, dass Verbotsstatbestände nach § 44 BNatSchG unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung nicht erfüllt sind, beigelegt.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung und Innenentwicklung und kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden, da das Plangebiet nur Innenbereichsflächen umfasst und die Voraussetzungen nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 gegeben sind. Eine Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ist somit nicht notwendig.

Das Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB sieht nach dem Aufstellungsbeschluss als nächsten Schritt die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie die öffentliche Beteiligung und die Beteiligung der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange vor.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Mühlberg – südliche Randbebauung – 1. Änderung“ i.d.F. vom 17.09.2018 von Gansloser Ingenieure & Planer

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Bekanntmachung und Durchführung der Beteiligung.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

**9. Bebauungsplan "Nördlicher Ortsrand von Rettenbach, westlich der St.-Leonhard-Str.": Verlängerung der Veränderungssperre für die Grundstücke FlurNr. 355 und 356, Gemarkung Rettenbach**

**Sachverhalt:**

In den vorangegangenen Sitzungen hatte sich der Gemeinderat mit einer Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf dem Grundstück FlurNr. 336, Gemarkung Rettenbach auseinanderzusetzen und hatte das gemeindliche Einvernehmen verweigert. Anschließend wurde durch das Gremium eine Veränderungssperre für den südlichen Teil des Bebauungsplans „Nördlicher Ortsrand von Rettenbach; westlich der St.-Leonhard-Straße“ beschlossen, um die Planungsziele der Gemeinde zu sichern. Diese Veränderungssperre wurde mit der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 31.08.2018 rechtskräftig.

Im nördlichen Bereich des Bebauungsplans „Nördlicher Ortsrand von Rettenbach; westlich der St.-Leonhard-Straße“ wurden in 2016 die landwirtschaftlichen Nutzungen anhand einer Bauvoranfrage für zwei Bullenmastställe konkretisiert. Dort wurde im Oktober 2016 ebenfalls eine Veränderungssperre für die betroffenen Grundstücke (Biogasanlage) FlurNrn. 355 und 356, Gemarkung Rettenbach erlassen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Bullenmastställe, die mit der Aufstellung

des Bebauungsplanes verfolgten Ziele nicht verhindern. Aufgrund dieser Veränderungssperre wurde der Antrag auf Vorbescheid für die Bullenmastställe durch das Landratsamt Günzburg abgelehnt. Die Veränderungssperre für den nördlichen Teil erlangte mit der Bekanntmachung am 28.10.2016 Rechtskraft und tritt gemäß § 17 Abs. 1 BauGB nach zwei Jahren, also zum 28.10.2018 außer Kraft. Die Gemeinde kann die Veränderungssperre nach § 17 Abs. 2 BauGB, „wenn besondere Umstände es erfordern“, bis zu einem Jahr verlängern.

Der Bebauungsplan ist bisher über die mit dem Aufstellungsbeschluss vorgestellten ersten Vorentwurfsskizzen nicht weiter vorangekommen. Es wurde mit dem Betreiber der betroffenen Biogasanlage ein Gespräch über dessen weitere Planungen geführt. Dadurch waren Seitens der Gemeinde weitere Sachverhalte zwingend abzuklären, bevor in die konkrete Bebauungsplanung eingestiegen werden konnte.

Der Gemeinderat hat auf den letzten Sitzungen zum Ausdruck gebracht, dass er an den mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlicher Ortsrand von Rettenbach; westlich der St.-Leonhard-Straße“ verbundenen städtebaulichen Zielen festhalten möchte. Um dies weiter gewährleisten zu können, soll die Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden, damit der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht werden kann.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für die Flurnummern 355 und 356, Gemarkung Rettenbach im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Nördlicher Ortsrand von Rettenbach, westlich der St.-Leonhard-Straße“. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses (s. Anlage).

<b>Abstimmungsergebnis: 9:2</b>
---------------------------------

**10. Antrag zur möglichen Aufstellung eines Storchennestes auf dem gemeindlichen Grundstück, Fl.Nr. 613, Gem. Rettenbach und Antrag für die Bezuschussung dieser Maßnahme**

**Sachverhalt:**

Am 10.9.2018 waren Herr Andreas Mayer und Herr Norbert Staroste bei der Vorsitzenden in den Sprechstunden. Beide Herren möchten gerne ein Storchennest auf dem gemeindlichen Grundstück, Streuobstwiese – Auf der Kohlstatt, Flr.-Nr. 613, Gemarkung Rettenbach, errichten und bitten das Gemeinderatsgremium um Befürwortung der Maßnahme.

Die Aufstellung und Pflege erfolgt durch beide Herren und zusätzliche Helfer.

Außerdem fragen die Antragsteller an, ob die Gemeinde einen Zuschuss für die Maßnahme gewähren würde. Wenn möglich für das Betonfundament, welches ca. 1.000 Euro kosten würde.

Nach Beratung und Abwägung kam der Gemeinderat zu nachstehendem Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Errichtung eines Storchennestes auf dem gemeindlichen Grundstück, Streuobstwiese – Auf der Kohlstatt, Flr.-Nr. 613, Gemarkung Rettenbach zu.

<b>Abstimmungsergebnis: 0:11</b>
----------------------------------

## **11. Sonstiges**

### **11.1 Buch "Erzähl mal"**

BGMin Dietrich-Kast bedankte sich bei GRM Joas und Herrn Wieser von der Günzburger Zeitung für die Mitgestaltung des Buches „Erzähl mal“, welches jedes Rettenbacher Kind zur Einschulung erhält.

Ein Exemplar wurde zur Durchsicht in Umlauf gegeben.

### **11.2 Bürgerversammlung am 27.09.2018**

Die Vorsitzende verwies auf die anstehende Bürgerversammlung am 27.09.2018 im Schützenheim in Rettenbach und lädt den Gemeinderat Rettenbach.

Beginn der Versammlung wäre 18:30 Uhr. Die Firma LEW stellt hier das LEW-Highspeed Glasfasernetz vor.

### **11.3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschuss-Sitzung**

#### **Top 1:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.07.2018 zu.

GRM Feil hat sich der Abstimmung enthalten.

<b>Abstimmungsergebnis: 3:0</b>
---------------------------------

#### **Top 2:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach nimmt die Anzeige der Beseitigung zum Abriss der Hauptgebäude mit allen Nebengebäuden auf Flst.Nr. 87, Gemarkung Rettenbach, Hauptstr. 17, 89364 Rettenbach zur Kenntnis.

<b>Abstimmungsergebnis: 4:0</b>
---------------------------------

#### **Top 3:**

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach stimmt der beantragten Begrädnung des Grünstreifens bei FlurNr. 508, Anhauser Weg 10, 89364 Rettenbach OT Remshart nicht zu.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Antwortschreiben zu erstellen.

<b>Abstimmungsergebnis: 4:0</b>
---------------------------------

#### **Top 4:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage auf Erstellung eines Imkereigeraums auf FlurNr. 2105, Gemarkung Rettenbach, Urlesbergteile, 89364 Rettenbach.

<b>Abstimmungsergebnis: 4:0</b>
---------------------------------

#### **Top 5:**

Hierzu gab es keine Beschlüsse.



#### **11.4 Gemeinderatsausflug 2018**

BGMin Dietrich-Kast bedanke sich bei GRM Sittenberger für die gelungen Organisation und Durchführung des Gemeinderatsausflugs.

#### **11.5 Ferienprogramm 2018**

Die Vorsitzende bedanke sich bei GRM Joas und den Vereinen für die gelungene Organisation und die Durchführung des Ferienprogramms 2018

Vorsitzende:

Schriftführer:

---

Sandra Dietrich-Kast  
Erste Bürgermeisterin

---

Roman Bihler

